

Krakauer Zeitung.

Montag den 10. April

1865.

Nr. 82.

IX. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., reiy. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierwöchige Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement.

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

Krakauer Zeitung.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl. für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben den Gemeinderath und Beßiger des Handels und Seegerichtes in Triest Andreas Bielli als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstamm gewährt in den Mittelstand des österreichischen Kaiserstaates allgemeindigt zu erheben geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allgemeindigt zu gestatten geruht, daß der f. l. Erzbischof und Kurfürst der f. s. siebenbürgischen Hofsanzler Victor Maria Adler v. Wüllborn das ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehene Mitterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. die Umstaltung des kroatischen Regimentsvereins in einen Musealverein für Kroatien zu bewilligen und die Sämtlichen des letzteren allgemeindigt zu genehmigen geruht.

Das Justizministerium hat die beim Lemberger Landesgerichte erledigten Landesgerichtsrathstellen dem Finanzztheile der Lemberger Finanzprocuratur Dr. Kornel Tarnawski, dem disponiblen Landesgerichtsrath Moritz Hörmann Ritter v. Müllersdorf und Urbair, dem Preußischen Kreisgerichtsrath Conflaut Ritter Habbauk v. Chalecki, dem Stanislawer Kreisgerichtsrath Felix Nowak und dem disponiblen Kreisgerichtsrath Anton Betsch v. Betschelheim verliehen.

Das Justizministerium hat den Rzeszower Kreisgerichtsrath Alexander Kawek zum Landesgerichtsrath bei dem Kreisgericht in Rzeszow ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederauferstehung des Mayer Kalir zum Präsidenten und der Heinrich Plazer zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Brody bestätigt.

Am 15. April d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohaus, Singerstraße, die 5. Verlosung des Prämienschenks vom Jahre 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird auf folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft vom 30. April 1860 — die 15. Verlosung der gegen die Stammarbeit der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die 16. Verlosung der Prioritätsrechte der genannten Bahn stattfinden.

Von der f. l. Direction der Staatschule.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 10. April.

Die N. Pr. B. lädt sich aus Frankfurt schreiben: In der Bundestags-Sitzung vom 6. d. äußerten

selbst einige Regierungen der Majorität sich dahin,

dah sie den Bundestag nicht für absolut und allein

competent hielten, die Frage der Erbfolge definitiv

zu entscheiden. Die übrigen Regierungen der Majori-

tät motivierten ebenfalls ihre Abstimmungen, jedoch in

Bezug auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

behandelt, ein Versfahren, das eine Competenz vor-

ausseze, die der Bund nicht in dem Maße besitze.

Prenzen und Oesterreich gaben natürlich ebenfalls um-

fassende Erklärungen ab, die zwar entgegengesetzt lau-

ten in Bezug auf den bestreiteten Augustenburger,

aber doch darin sich nähern, daß auch Oesterreich

Gründen auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten

Competenz des Bundes. Auch die Minorität gab Mo-

tivierungen ab, diese aber nicht sowohl gegen den Au-

gustenburger, als vielmehr gegen die rasche, überstürz-

ende Art und Weise, wie der gegenwärtige Antrag

tution wahr. Es scheint dort allmälig die Erkenntnis durchzubrechen, daß dieselbe vermöge ihrer straffen Grundätze und Regulativen ein Hemmungsgrund der Entwicklung der französischen Handelsmarine ist, daß sie daher zu ihrem Fortbestande mindestens durchgreifenden Reformen zu unterziehen wäre, welche denn auch in der That bereits angebahnt und zum Theile durchgeführt wurden.

Von Seite der k. l. Staatsdruckerei in Wien wurde, wie man vernimmt, die Auflage einer neuen Gesetzesammlung veranlaßt, welche alle bisher sanctionirten sämtlichen Gemeindeordnungen und Gemeindewahlordnungen, alle Straßenbau-Concurrenzgesetze und die einzelnen Landesbauordnungen sc. umfaßt. Von dieser Gesetzesammlung sind bereits drei Bände erschienen. Jeder einzelne Band, an 400 – 500 Drucks Seiten stark, ist bei der verlegenden Staatsdruckerei um den mäßigen Preis von 1 fl. östr. Währ. zu beziehen. Es dürfte hiedurch einem vielseitig lebhaft gefühlten Bedürfnis abgelenkt sein und finden wir uns veranlaßt, auf diese Gesetzesammlung im allgemeinen Interesse besonders aufmerksam zu machen.

In Ung.-Brod wurde der Bürgermeister Herr Matthias Pechacek an die Stelle des verstorbenen Herrn Wenzel Koller zum Landtagsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden der Bezirke Ungarisch-Brod, Kloaubau und Wisowitz gewählt.

Aus Prag 7. April, wird gemeldet: Die Moldau ist ausgetreten, die tiefer liegenden nahen Straßen stehen unter Wasser. Der Wasserspiegel beträgt 108 Zoll über Normale. Aus der oberen Moldau- und Elbegegend melden Telegramme Hochwasser.

In Schläu (Böhmen) starb vor etwa vierzehn Tagen ein Amtsdienner, der sein aus 3000 fl. bestehendes Vermögen Sr. Majestät dem Kaiser vermacht; der Testator hatte in seiner Jugend bei der kaiserlichen Garde gedient.

Dr. v. Kaiserfeld hat, wie „M. Sajto“ meldet, aus jener Gegend Ungarns, die den edelsten Wein erzeugt, dieser Tage eine Sendung Tokayer erhalten, als Anerkennung für seine Rode, die er in Sachen Ungarns am 31. März im Abgeordnetenhaus hielt. Diesmal werden die Ungarn den ehrenwerthen Abgeordneten hoffentlich reinen Wein eingeschankt haben.

General Bosco, der bekannte getreue Anhänger des Königs Franz II. von Neapel, hat nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Triest die Stadt verlassen und sich nach Spanien begeben, wo er einstweilen seinen Aufenthalt in Barcelona zu nehmen gedenkt.

Wie die „Ostd. P.“ vernimmt, ist dem General von der piemontesischen Regierung vor Kurzem der Antrag gemacht worden, als Generalleutnant in ihre Dienste zu treten, was glaublicher erscheint, wenn man bedenkt, daß die piemontesische Armee in Zeit von 3 Monaten 8 Generale durch den Tod verloren hat. General Bosco hat den Antrag abgelehnt.

Der Dampfer „Brazilian“ mit dem letzten Transport österreichisch-mexikanischer Freiwilliger war am 6. d. früher in Gibraltar anker. Alles am Bord wohlauf.

Deutschland.

Am Bundestag kam am 6. April außer dem sächsisch-bayerischen Antrage noch folgendes vor: Württemberg (vertreten durch Bayern) erklärte seinen Beitreitt zum Nachdrucksgebot unter der Bedingung der späteren Beachtung der Bemerkungen des Leipziger Buchhändler-Börsenvereins. Kurhessen zeigt den Wechsel seines Vertreters in der Bundes-Militärccommission an. Der sächsische Gesandte erstattet Bericht über die Einführung von gleichem Maß und Gewicht. Die Abstimmung soll in 14 Tagen vor sich gehen.

Johannes Ronge, der seit Beginn dieses Jahres bedenklich unwohl war, ist seit 1. April in Frankfurt in Folge eines heftigen Schlaganfalls schwer erkrankt.

Fürst Alfred von Windischgrätz als Befreier von Eglofs, einer kleinen alten Reichsgrafschaft im Oberamt Wangen, nahe am Bodensee, württembergischer erblicher Standesherr, ist am 4. d. zum ersten Male in die Kammer der Standesherren eingetreten und feierlich befeidigt worden. Er erschien in österreichischer Generalsuniform, daher sämtliche Mitglieder der Kammer zu diesem feierlichen Acte gleichfalls in Uniform erschienen.

Aus Berlin, 7. April, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zeigte der Präsident Grabow vor dem Eintritt in die Tagesordnung an, daß der langjährige Vertreter der Kreise Leinep und Solingen, Handelskammerpräsident von Bremmer und dem Mont-Genis, als nothwendig zu betrachten? — 5) Welches ist der Einfluß der Wasser- und Waldbahn in den hochgelegenen Ländern Europa's auf die niedrig gelegenen? Wird es möglich sein, zwischen den verschiedenen Ländern, Abhängen ein und desselben Flusses eine Art Gemeinsamkeit herzustellen, um den Überschwemmungen vorzubeugen? Welches sind die zu ergründenden Maßregeln? — 6) Welche Mittel kann die Association vorschlagen, um der Ausrottung der Sing- und Zugvögel vorzubeeugen? — 7) Ist die Einheit der Münze und des Maises und Gewichts wünschenswerth und möglich?

Section der Gesundheitspflege. 1) Welches ist der Wert der Turn- und Schwimmübungen in den öffentlichen Elementarschulen?

Section des öffentlichen Unterrichts. 1) Soll die Aus-

übung der schönen und gelehnten Wissenschaften frei sein und in welcher Weise? — 2) Welche Rolle soll dem confessionellen Element in den öffentlichen Schulen zugeschrieben werden? — 3) Welches ist der relative Wert der verschiedenen Organisationsysteme des höheren Unterrichts in Deutschland, Frankreich, England sc.? — 4) Ist die Gründung von Schulen speciell für die Kinder in den Fabriken bestimmt wünschenswerth.

Section der Staatswissenschaften sc. 1) Welches sind

europäischen Gesetzgebungen, betreffend die Freiheit der Erbübertragung? — Welcher Grundsatz soll der Gesetzgebung, betreffend die unehelichen Kinder, zur Basis dienen (Maternität, Paternität oder eine gemischte Gesetzgebung?) Wie bekannt, ist Bern für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft dieses Congresses ausgesucht. Die Zusammenkunft findet Ende des Monats August statt.

Portugal.

Über die Beziehung der beiden amerikanischen Schiffe im Hafen von Lissabon erfährt man jetzt nähere Details. Am 26. März lief das conföderierte Schiff „Stonewall“ in den Tajo ein. Die portugiesischen Behörden wiesen es an, innerhalb 24 Stunden wieder auszulaufen. Am Abend ließen die unionistischen Schiffe „Niagara“ und „Sacramento“ in den Tajo und waren östlich vom Thurm von Belém anker. Die portugiesischen Behörden wollten um jeden Preis einen Conflict wie den im Hafen von Bahia verhindern und gaben Befehl, mit größter Wachsamkeit auf die Aufrechterhaltung der Neutralität zu achten. Am nächsten Tage gegen Mittag verließ der „Stonewall“ den Tajo. Nachmittags 4 Uhr machten die beiden unionistischen Schiffe Mene, ihm zu folgen. Der Commandant von Belém wollte dies verhindern. Als die Fregatte „Niagara“ sich Angesichts des Thurmes befand, ließ er einen scharfen Kanonenbeschuss gegen sie abfeuern. Da sie demunegeschickt nicht beilegte, so schickte er ihr noch sechs Augen zu, worauf die beiden unionistischen Schiffe sich vor den Abodos-Felsen legten und anker waren. Von den sieben Schüssen haben drei den „Niagara“ getroffen, ohne jedoch Schaden zu verursachen.

Belgien.

Der mexicanische Feldzug, den die klerikale Rechte in der Kammer gegen das liberale Ministerium, speciell gegen den Kriegsminister General Baron v. Ghazal unternommen, ist zu Ende. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rechte in der Sache vollkommen Recht hatte. Der Kriegsminister hatte der Bildung einer belgischen Legion für Mexico (auch als Garde für die Kaiserin Charlotte, einer Belgischen Prinzessin) in einer Weise Vorschub geleistet, die sich nicht mit den Buchstaben der Belgischen Verfassungs-Urkunde vertrug — es wäre aber von ihr klar gewesen, diesen Mexicanischen Feldzug zu unterstützen, da sie wußte, daß einmal der König die Bildung dieser Legion ebenfalls gewünscht, und zweitens da sie sich sagen mußte, daß die liberale Partei um einer solchen Nebensache willen das Ministerium nicht im Stich lassen würde. So kam es denn, daß die Interpellation Delact nur zum Scandal und zur Niederlage der klerikalischen führte. Umsonst hielt Coomans, einer der begabtesten Führer der Partei, eine wörtlich treffliche Rede; sein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, der einen leisen Tadel des Ministeriums enthielt, wurde mit großer Majorität verworfen und der Übergang zur Tagesordnung einfach angenommen. Damit war's in der Kammer zu Ende. Weiter aber hat der Deputirte Delact, dem der Kriegsminister einige sehr harte Worte gesagt, den General Ghazal zum Duell herausgefordert.

Großbritannien.

Man schreibt aus London vom 4. April: In Gewalt des Prinzen Alfred, des Herzogs von Cambridge, des Erzbischofs von Canterbury und einer Unzahl von Angehörigen aller Clasen, hat der Prinz von Wales heute die Ceremonie der Gründung des neuen hauptstädtischen Cloakeneches, welches bei Grosvenor Point seinen Ausgang hat, vollzogen. Die Anlagekosten dieser ungeheueren Canalisierung belaufen sich auf vier Millionen Pfund Sterling, welche die Hauptstadt in Gestalt einer Anleihe beschafft hat.

Italien.

Die Turiner Deputirtenkammer hat seit einigen Tagen die Verathung des Gesetzes über die Eisenbahnen begonnen. Der Zweck dieses Gesetzes ist, der parlamentarischen Sanction nicht bloß den Verkauf der Eisenbahnen, sondern auch eine Reihe von Conventions zwischen der Regierung und den gegenwärtig bestehenden Gesellschaften zu unterwerfen. Ein solches Gesetz berührt zu viele locale Interessen, um nicht eine große Anzahl derselben zu verlegen und zu betrachten? — 5) Welches ist der Einfluß der Wasser- und Waldbahn in den hochgelegenen Ländern Europa's auf die niedrig gelegenen? Wird es möglich sein, zwischen den verschiedenen Ländern, Abhängen ein und desselben Flusses eine Art Gemeinsamkeit herzustellen, um den Überschwemmungen vorzubeugen? Welches sind die zu ergründenden Maßregeln? — 6) Welche Mittel kann die Association vorschlagen, um der Ausrottung der Sing- und Zugvögel vorzubeeugen? — 7) Ist die Einheit der Münze und des Maises und Gewichts wünschenswerth und möglich?

Section der Gesundheitspflege. 1) Welches ist der Wert der Turn- und Schwimmübungen in den öffentlichen Elementarschulen?

Section des öffentlichen Unterrichts. 1) Soll die Ausübung der schönen und gelehnten Wissenschaften frei sein und in welcher Weise? — 2) Welche Rolle soll dem confessionellen Element in den öffentlichen Schulen zugeschrieben werden? — 3) Welches ist der relative Wert der verschiedenen Organisationsysteme des höheren Unterrichts in Deutschland, Frankreich, England sc.? — 4) Ist die Gründung von Schulen speciell für die Kinder in den Fabriken bestimmt wünschenswerth.

Einem Turiner Blatt entnehmen wir folgende Stelle: Die aus Parma und Modena vorliegenden Berichte klingen sehr düster. Die beiden schönen Städte haben ihren ehemaligen Glanz völlig eingebüßt. In den verödeten Straßen Modena's wächst Gras. Parma, welches bereits in den Fabriken bestimmt wünschenswerth.

Section der Staatswissenschaften sc. 1) Welches sind in den verschiedenen Ländern die Gesetze, betreffend die Fremden? Welches sind besonders die ihnen auferlegten exceptionellen Lasten, welche andererseits die Vortheile und Bergünstigungen, welche sie genießen? Wird die Ausübung gleichmäßiger Grundsätze möglich sein? — 2) Ist eine gleichmäßige Gesetzgebung für alle civilisierte Länder, betreffend Schuldverschreibungen, Handelsrecht und Zollsteuern, möglich? — 3) Wo soll die Gemeindeautonomie gegenüber der Staatskompetenz aufhören? — 4) Welches sind die verschiedenen Grundgesetze in den

nach Lage der Dinge noch unwahrscheinlich. Wenn auch bei der Wachsamkeit der Behörden keine öffentlichen Neuverordnungen zu erwarten, noch weniger aber Gefahren zu befürchten stehen, so sind doch die Gemüther noch nicht ruhig genug, um jeder außergewöhnlichen Garantie entbehren zu können. Dazu aber Mahnregeln des Kriegszustandes, die ohne wesentlichen Nutzen für die allgemeine Ruhe sind, wie das Laterneintragen nach eingetretener Dunkelheit, das erschwerende Ein- und Auspassieren der Nagelfächer (Thore), Beschränkung der Versammlung u. dgl., aufgehoben werden könnten, ist möglich, und man sagt, daß die Anwesenheit des nun wieder von St. Petersburg zurückgekehrten General-Polizeimeisters General v. Treppoff darauf Bezug gehabt habe. Auch erhält sich das mit diesen Erleichterungen ebenfalls in Zusammenhang gebrachte Gerücht, daß General v. Treppoff das General-Directorium der Regierungs-Commission des Innern, des Geistlichen und der Polizei übernehmen solle.

Die Wytrwalosé veröffentlicht folgende, neuerdings erlassene Decrete der Nationalregierung: 1) ddo. Warschau, den 30. Jänner 1862, betreffend die Aufhebung der bis jetzt in Paris bestehenden National-Schulden-Zilgungskasse und Rechnungskammer und die Einsetzung einer Finanzcommission, zur Verwaltung des außerhalb des russischen Anteils eingehenden Nationalfonds, sowie die Geschäftsvorordnung für die neue Finanzbehörde; 2) ddo. Warschau, den 26. Februar 1865, betreffend die Organisation der Finanzcommission, die zwei Abteilungen, für das Rechnungs- und das Gassenwesen, umfaßt, und aus einem Präsidenten, je 3 Abteilungsmitgliedern und einem Secretär besteht; 3) ddo. Warschau, den 26. Februar 1865, betreffend die Ernennung des Emigranten Januszewic zum Präsidenten der Finanzcommission, der Emigranten Opiński, Andreas Trajwalski und Ladislaus Zaleski zu Mitgliedern der Rechnungskammer, der Finanzbehörde; 4) ddo. Warschau den 26. Februar 1865, betreffend die Aufstellung der bisher in Paris bestehenden Militär-Agentur der Nationalregierung und die Anweisung an den bisherigen Inhaber dieser Agentur, Oberst Dembiński, die in seinem Besitz befindlichen Papiere und Siegel durch Vermittelung des Commissars Ladislaus Danikowski an das Representativ-Comité der Nationalregierung anzuliefern. Ferner theftet die Wytrwalosé folgende Erlassen des Representativ-Comités der Nationalregierung mit: 1) ddo. Paris, 23 März 1865, betreffend die Organisation der Finanzcommission, die zwei Abteilungen, für das Rechnungs- und das Gassenwesen, umfaßt, und aus einem Präsidenten, je 3 Abteilungsmitgliedern und einem Secretär besteht; 2) ddo. Paris, 23 März 1865, betreffend die Anzeige, daß mehrere von der Nationalregierung durch Decret vom 26. Februar ernannte Mitglieder der Finanzcommission die Ernennung abgelehnt haben und daß die gedachte Commission sich deshalb bis jetzt noch nicht konstituiert können; 3) ddo. Paris, den 24. März 1865, betreffend die von der Nationalregierung unter dem 27. Februar d. J. erlassene Warnung vor etwaigen gefälschten Siegeln des Bürgers K. (Kurzyna) und anderer Personen, welche nach dem Gewalt streben, aber für die Nationalsoziale sich nicht opfern mögen. Die beiden Erlassen des Repräsentativ-Comités sind von A. Gutry als Vicepräsidenten des Comité's und vom Secretär Tomeczynski unterzeichnet.

Der Livländische Landtag hat für das durch den Abgang des Bischofs Dr. Walter erledigte Amt eines Livländischen General-Superintendenten den Professor der praktischen Theologie zu Dorpat, Dr. Christiani, gewählt.

Zufolge eines neuen, in Finnland fundgemachten Gesetzes wird jetzt dort die Finnische Sprache als amtliche Sprache eingeführt. Der dazu bestimmte Termin ist das Jahr 1872; aber schon im Jahre 1868 müssen alle Lehrer die Finnische Sprache kennengelernt haben. Zur Festsetzung der technischen Ausdrücke für die Gerichte und Verwaltungs-Behörden ist eine besondere Commission bestellt worden.

Am 16. d. soll der hunderjährige Todestag des russischen Schriftstellers Lomonosoff feierlich begangen werden. Man will auch verschiedene Stipendien stiften, darunter eines zur Erziehung eines Bauern aus dem Gouvernement Archangel, da Lomonosoff aus diesem Stande hervorgegangen.

Amerika.

Das vom Kaiser Maximilian am 26. Februar für Mexico erlassene Toleranzedict lautet wie folgt: Art. I. Der Kaiser beschützt die römisch-katholische apostolische Kirche als die Staatsreligion. Art. II. Im ganzen Reichsgebiete wird freie und vollkommene Duldung allen Religionen vertheilt, die der Moral, der Civilisation und den guten Sitten nicht widersetzen. Indes ist zur Einführung einer neuen Religion, welche das Geheimniß der Regierung erforderlich, eine Genehmigung der Regierung erforderlich. Art. III. Je nach den Umständen werden der Polizei Instructionen in Bezug auf die Ausübung von Religionen zugehen. Art. IV. Der Staatsrath soll von allen Unbillen in Kenntniß gesetzt werden, welche von localen Behörden gegen die Ausübung anderer Religionen und gegen die ihren Predigern gesetzlich garantierte Freiheit verübt werden. Am folgenden Tage erschien das „Revisionsdecree“ über das Kircheneigenthum (in 30 Artikeln), das alle Verkäufe desselben unter früheren Regierungen bestätigt. Ein weiteres Decret soll folgen, welches den katholischen Geistlichen feste Gehalte aussetzt.

Bermischtes.

** Der König von Württemberg hat seinem vormaligen Lehrer der Geschichte vom Professor v. Ranke an der Berliner Universität das Komifikus einz. Classe des Friedrichsordens verliehen.

** Der Schauspieler Emil Devrient hat vom Könige von Württemberg das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens erhalten.

** In dem Dorfe Asbach (Kurhessen), eine Stunde Weges von Hersfeld, lebt ein Veteran, der im Jahre 1813 mit einer Anzahl Westphälischer Soldaten zu den Preußen überging und unter deren Fahnen die Schlacht bei Leipzig mitmachte. Er trägt seit jener Zeit die preußischen Kriegsdenkmale für Combattanten. Kürzlich wurde der preußischen Stappen-Inspektion hier selbst von diesem Verhältniß; sie machte ihrer Regierung Anzeige und es erfolgte ein königlicher Cabinettsbefehl, wonach diesem Veteranen alle Monate 5 Thlr. portofrei zugesendet werden.

Paris, 7. April. Der Kaiser ließ in den Mo-

Die höchstige, vielfach problematische, als Gehirn- und Rückenmarktrampe, Gehirn- und Rückenmarkentzündung, oder auch Gehirnhautentzündung bezeichnete Kinderkrankheit, von der schon vielseitig, aus dem Hannoverischen, aus Mecklenburg, namentlich aus Westfalen und Pommern die Rede war, hat auch im Nienstetter Kreise zahlreiche Opfer gefordert. Bis dahin gewundene Kinder werden urplötzlich davon ergriffen: Krämpfe im Gehirn, Genick und Rückenmark, Erbrechen, verbunden mit mehr oder minder heftigem Fieber, führen, namentlich in der ersten Zeit ihres localen Auftretens zu schlimmem Tode. Ein ausgezeichneter Arzt in Hinterpommern glaubt in ihr ein verdecktes Scharlachfeuer zu erkennen. In der That führt die Beobachtung, daß die Symptome der Krankheit fast in allen Fällen sich gleichzeitig wiederholen in einzelnen aber der Scharlachausbruch wirklich zu Tage tritt, unmittelbar zu dieser Diagnose. Die nach seiner Anordnung gleich beim Beginn der Krankheit erfolgte Anwendung von Salolom abwechseld mit Zinkblume, und von kalten Umlösungen um den Kopf hat zu glücklichen Resultaten geführt. Gegen scheint die von ihm verfügte Anwendung von Belladonna sich als Präservativ vorwiegend zu bewähren. Und angefangs dieser Thatsachen erscheint es Pflicht, hievon allgemeine Kenntnis zu geben.

In der Angelegenheit des Dr. Pichler, Privaldozenten an der theologischen Facultät in München, ist ein neuer Schritt erfolgt. Auf die von ihm abgegebene Erklärung, er sei bereit, jedem Fehler, der ihm in seiner Geschichte des Schismas zwischen dem Orient und Occident nachgewiesen würde, zu verbessern, erhielt er vor einigen Tagen eine Zeitschrift, worin jene Erklärung als bloß „beabsichtigte Unterwerfung“ für ungenuug erklärt und ausdrücklich verlangt wird, daß er das Urtheil der Inver-Congregation als „den Auspruch der höchsten kirchlichen Autorität, wodurch sein Werk verworfen und verboten sei, anerkenne und sich demselben unterwerfe.“

Am 24. März feierte in Berlin an ihrem 53. Geburtstag die Dichterin Frau Fanja Lewald-Schäfer zugleich das 25-jährige Jubelfest ihrer dichterischen und schriftstellerischen Laufbahn.

** J. A. Albert hat soeben wieder eine neue Oper „Astorga“ besetzt, vollendet, worin die Haupt- und Titelpartie für Herrn Sontheim komponirt ist.

Musikdirektor Hiller in Köln liegt seit einiger Zeit an der Gelenktischiere. Seine Freunde sind für sein Leben besorgt. Er soll sich die Krankheit bei den lastlosen Proben zu seiner neuen komischen Oper „Der Déserteur“ in dem der Zugluft stark ausgesetzten Theater zugezogen haben.

** Verlorenen Dienstag fand in Paris die Generalprobe zu den drei ersten Akten der „Africaine“ statt, der die Frau Meyerbeer beiwohnte. Faure und Cafelmary sangen ihr Duett mit solcher Eleganz, Reinheit und Harmonie, daß das Orchester vor Überzeugung im Spiele innehalt und in Bewunderung der herrlichen Töne stürmisch applaudierte. Dagegen ließ die Probe mit dem Schiffe nicht so glücklich ab. Es zeigte sich, daß es sich nicht mit der gewünschten Leichtigkeit bewegen und es wurde daher be- schlossen, den Mechanismus dieses Levathans zu verbessern.

(Ein neuer La Pommereis.) In der Normandie ist ein Gymniasier, ebenfalls wieder ein Arzt, entdeckt worden. Der selbe soll den Mann einer jungen Frau, in die er verliebt war, und seine eigene Frau vergiftet haben, um die erste heiraten zu können. Er habe sich, so heißt es ferner, vorher von seiner Frau zu ihrem Leben einzusetzen lassen, um sich jo ihr Vermögen zu sichern. Ein Dienstmädchen des Mannes, das zufällig von den für ihren Herrn bestimmten Getränken gefestet hatte, ist das dritte Opfer. Die Sache kam dadurch heraus, daß der Arzt sofort nach den Begräbnissen seiner drei Opfer seine Heirat mit der Witwe verkündigte.

Napoleon hat befannlich vor Abschaffung seines Werkes über Julius Caesar die weitgehendsten Quellenforschungen angesetzt. Als der Kaiser erfuh, daß in România sich einige Monumete bestanden, auf welchen Cæsar Legionäre Abschiednahmen angelegt hatten, äußerte der Kaiser den Wunsch, diese Denkmäler zu befreien. Fürst Cesa ließ Nachforschungen anstellen, fand ein solches Denkmal und schickte die Platte nach Paris, die in der von Kaiser Napoleon eignen errichteten Gallerie aufgestellt wurde.

** Ein Pariser Mode-Magazin der Rue Montesquieu verkaufte jetzt silberne Crinoline, die billigsten kosten 2000 Fr.

** In Antwerp ist in folgender geheimnißvoller Vorfall der Gegenstand aller Unterhandlungen. Seit dem 16. März war dort ein schon etwas bejahrter Mann angekommen, der als ein Oberst der türkischen Armee austrat, sich Muhs Allah Bey nannte und von einem zwanzigjährigen Jungling Namens E. Ready begleitet war, den er für seinen Neffen ansah. Sie waren in einem Hotel abgekehrt, sprachen nur türkisch und englisch und lebten ziemlich isoliert. Am 30. März Vormittags um halb 10 Uhr stand ein Mädchen des Hotels, als sie dem jungen Mann sein Frühstück in's Zimmer bringen wollte, denselben tot in der Bettstatt mit 2 Schußwunden hinter den Ohren. Vor dem Bett lag eine Flasche und auf dem Tisch ein Billet, worauf die latonische Erklärung: „Ich habe mir freiwillig das Leben genommen“. Merkwürdigster Weise lag der junge Mann im Bett, wie wenn er schlief, die Hände unter der Bettdecke. Nirgends auch die geringste Spur von Unordnung. Der Hotelbesitzer benachrichtigte unverzüglich die Justiz, die sich an Ort und Stelle begab, das Bett mit dem Toten photographiren ließ und zur Arrestation des angeblichen Muhs Allah Bey schickte. Man glaubt allgemein an einen Mord.

Aus Warschau, 2. d., wird geschrieben: Fel. Murawieff hat bekanntlich der Bühne Ballet gesagt. Bei den großen Ginnnahmen, welche die Dame in Petersburg und Paris erzielte und noch zu erzielen im Stande ist, wunderte man sich allgemein über ihren Erfolg, bis es sich herausstellte, daß ein Abkommen zwischen ihr und dem bekannten General-Gouverneur Murawieff besteht, nach welchem ihr von Letzterem ein bedeutender Aufstandsbefehl unter der Bedingung ausgezahlt wurde, daß sie nicht mehr öffentlich auftrete.

Im Laufe des vorigen Sommers wurden zu Petersburg in der Neva Versuche mit einem neuen, von dem Oberstleutnant von der Weide, Conservator des Museums und des naturwissenschaftlichen Cabinets der ersten Militärsschule, erfaßten Apparat zur Beleuchtung unter Wasser in Gegenwart verschiedener Notabilitäten des Marine-Departements gemacht, welche die glänzendsten Erfolge ergeben haben. Der Apparat unterscheidet sich dadurch von den früheren Französischen Versuchen, namentlich dem Bagatellenapparat, daß er nicht des elektrischen Lichts bedarf und daher weit weniger kostspielig, dazu dauernder und leichter anwendbar ist. Er besteht in einer Art Laterne, deren Mitte das scharfe Licht reflektirt, das in dem oberen Theil durch eine Bläsung gehalten wird, während sich in dem unteren ein Apparat zur Erneuerung der Luft befindet.

Der Tenorist Giulini ist nach eingetroffenen Briefen aus Petersburg bei seiner dortigen Ankunft plötzlich wahnsinnig geworden, und hat ärztlicher Obhut anstreben müssen. Über die Veranlassung verlautet noch nicht Näheres.

[Ein angenehmer Honigmönnchen.] Ein Alderman von Troy (Nordamerika) verkehrte sich fürztlich, und machte dann eine Hochzeitsreise — mit Hindernissen. Zuerst wurde er, als er sich nach Buffalo begab, zwei Tage unterwegs vom Schneefest gehalten. Bald erreichten endlich angekommen, stieg das junge Ehepaar im American-Hotel ab, das in der selben Nacht abbrannte. Sie reisten sofort weiter, und zwar nach Chicago, wobei sie einen Damm von 20 Fuß Höhe durch einen der dort so häufigen Eisenbahnunfälle herabstürzten und beide mit Contusionen bedekt wurden. Endlich in dies vielgeplagte Paar in Chicago angelangt und hat sich vorläufig dort niedergelassen, um sich von den Unfällen der Reise zu erholen, und Muß und Kraft zur Rücksicht zu gewinnen.

** Ein spanhaftes Eisenbahn-Unglück meldet die New-Yorker Handels-Zeitung vom 18. März: „In einem Schlafwagen der Crie-Eisenbahn wurde einer sehr fassionsabel New-Yorker Dame ihr falsches Gebiß, das mehrere Hundert Dollars gekostet hatte, aus dem Munde gestohlen. Nach der einen Angabe hatte der Dieb die Bestohlene zuvor mit Chloroform befaßt, nach einer anderen soll die Lady dem Spiritualismus gehabt haben. Die Polizei fand das Gebiß in einem New-Yorker Pfandschrank wieder, wo es versiegelt war.“

Die Untersuchungen, welche Captain Wilson im Auftrage der englischen Regierung mit seinen fünf Soldaten auf dem Franz-

feuerberg, im Jordan, lobten Meere und auf dem Geraumplatze angesetzt hat, ergeben mit Gewissheit, daß die Ansicht Ferguson's, nach welcher die alte Grabkirche nirgends anders als in der Sogra (Omar-Wothe) zu suchen, die richtige sei.

** Dr. W. Balsouti Vattie, der unerschrockene Reisende, der sich unter Andern auch die Erforschung des unteren Stromlaufs des Niger zur Aufgabe gestellt hatte, ist in der Sierra Leone, wo er eben Vorbereitungen zur Rückkehr nach Europa traf, einem höchstigen endemischen Fieber erlegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. April.

* Die Beteiligung des Publicums an der Jubelfeier des Theaterseiters Herrn Söld war, wie zu erwarten gewesen, so groß, daß sie den Jubilar mit Jubel füllten mußte. Das von Director Blum, dem „Veteranen“, für den Veteran geschriebene Gelegenheitsstück wurde mit ungemeinem Beifall aufgenommen.

* In Folge der Feierlichkeiten des Reichsrates bis 24 d. sind mehrere der galizischen Abgeordneten bereits in Krakau eingetroffen.

* Am 28. v. M. hat die zweite außerordentliche Sitzung der Lemberger Handels- und Gewerbezammer im laufenden Jahre stattgefunden, in welcher die zur Verleihung der am 20. März vorgenommenen Wahlen eines Kammermitgliedes und eines Stellvertreters aus dem Gewerbezamme deklarierten Commission ihren Bericht erstattet hat. Diesem Bericht zufolge haben sich 313 Wähler zur Abstimmung gemeldet, von welchen 7 nicht berücksichtigt wurden und zwar deshalb, weil ihre Stimmentzettel mit der Namensunterschrift nicht vereinbar waren und 1 deshalb, weil er die Legitimationssache nicht vorgelegt hat. Das Scrutinium ergab, daß von 306 Stimmen Herr Carl Piegesch 175 Stimmen zum Mitglied und Herr Peter Mikolasch 140 Stimmen zum Stellvertreter erhielt. Auf Herrn Vincenz Zal fielen bei der Wahl des Kammermitgliedes 110 und auf Herrn Joseph Bacawski bei der Wahl des Stellvertreters 97 Stimmen. Die Commission hat daher bei dem Umstand, als die Wahl nach allen gesetzlich vorgeschriebenen Formalkräften stattfand und als beim Wahlgange kein illegaler Vorgang vorgeworfen werden kann, beantragt, daß die Wahl des Herrn Carl Piegesch zum Mitglied und des Herrn Peter Mikolasch zum Stellvertreter auf das Triennium 1865 bis 1867 von der Kammer bestätigt werde. Dr. Commissionssantrag wurde von der Kammer angenommen und beschlossen, den Neugewählten die betreffenden Decrete zuzustellen.

* Das Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Graf Arthur Gołuchowski wurde vom Tarnopoler f. k. Kreisgerichte zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. Wie die „Gazeta narodowa“ meldet, hat der Verurtheilte die Berufung nicht angemeldet.

* Dieser Tage wurde der „Gazeta narodowa“ zufolge der Bediente der Herren Carl und O. Widman, Gregor Kri, der gleichzeitig mit ihnen verhaftet worden war, aus dem Lemberger Gefängnis wegen Mangels an Beweisen in Freiheit gesetzt. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Das Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom 25. Januar 1849, wonach alle Aufforderungen der Ruthenen, sich vor öffentlichen Behörden zu stellen, in ruthenischer Sprache gerichtet werden sollen — genau zu beobachten. Diese Nachricht wird gegenwärtig in der Diözese von dem Lemberger Metropolitan-Constitutor mittels eines besondern Mundschreibens zum Datum 26. Januar 1865 verlängert.

* Der Lemberger f. k. Oberlandesgericht hat dem „Słomo“ infolge, unter dem 13. December v. J. das ruthenische Metropolitanum benachrichtigt, daß gleichzeitig allen f. k. Gerichten im Lande aufgetragen wurde, die Verordnung des h. Justizministeriums vom

Amtsblatt.

N. 803. **Kundmachung.** (333. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 3 Ortschaften des Czortkower und 2 des Złoczower Kreises erloschen, dagegen in 3 des Czortkower und je 1 des Złotkower und Stryjer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 25 vor der Seuche ergif- fene Ortschaften u. s. je 9 des Czortkower und Stryjer, 4 des Złotkower, 3 des Stanislauer Kreises ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14.082 Stückern in 105 Höfen 1081 erkrankt, 157 genesen, 687 gefallen sind, und 219 frische nebst 300 seuchenverdächtigen gefeuelt wurden, während in 4 Ortschaften noch 18 seuchenfrische Stücke verblieben.

Wegen bedrohlicher Verbreitung der Seuche in den angrenzenden kais. russischen Provinzen sind beide ostgalizischen Hornbich.-Gränzcontumazien zeitweilig gesperrt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 25. März 1865.

N. 8081. **Kundmachung.** (334. 2-3)

Laut den eingelangten amtlichen Mittheilungen ist die Rinderpest in den an das Krakauer Verwaltungsgebiet gränzenden Comitaten Ungarns gänzlich erloschen, wodurch die Abhaltung von Viehmärkten in den, an der ungarischen Gränze gelegenen Marktorten vollends frei gegeben wird.

Bei dem Fortbestehen der vorbenannten Seuche in den südländischen Comitaten Ungarns aber werden die in Wirtschaft stehenden Verbote bezüglich des Verkehrs mit Vieh der davon herstammenden rohen Handelsartikel und der Futterstoffen zwischen Ungarn und dem Krakauer Verwaltungsgebiet fortan aufrecht erhalten.

Diese Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 28. März 1865.

N. 4993. **Edict.** (343. 1-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge der mit dem Beschluß des k. k. Krakauer Landesgerichtes vom 6. April 1865 §. 6673, anerkannten Notwendigkeit der Fortdauer der väterlichen Gewalt über Julius Franz Wenzel Johann 4 Nam. Ritter von Stroński, Sohn des Franz Kaspar Dionys 3 Nam. Ritter von Stroński — die väterliche Gewalt des Letzteren über seinen am 12. April 1841 geborenen Sohn Julius Franz Wenzel Johann 4 Nam. Ritter von Stroński gemäß § 173 des allg. bürgerl. Gesetzes auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Krakau, 8. April 1865.

N. 6420. **Edykt.** (332. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia nimiejszym edyktom p. Jakóba Hentsch, że przeciw niemu Paulina Jarschel sub praes. 1 kwietnia 1865 do 1. 6418, 6419 i 6420 prosila o wydanie nakaźów zapłaty sum 1500 zł., 1200 zł. i 300 zł. w. a. z przyn. i w załatwieniu tych pozów Jakubowi Hentsch poleconem zostało, aby należytości wekslowe 1500 zł., 1200 zł. i 300 zł. w. a. z prz. Paulinie Jarschel w przeciagu trzech dni pod rygorem egzekucji wekslowej zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadomo, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego, dodając mu zastępcę p. Dra. Szlachetowskiego kuratorom nieobecnym ustanowił, z którym spór wyczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcy sobie wybrał i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, 3 kwietnia 1865.

L. 5422. **Edykt.** (331. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dla niewiadomej z miejsca pobytu Maryanny Krzyżanowskiej, celem wręczenia jej uchwały z dnia 26 października 1864 do 1. 19971 dozwalającej ekstabilację ze stanu biernego realności pod l. 3 gm. VII. w Krakowie, a względnie z resztującym szacunku tej realności sumy 2891 złp. 5 gr. z procentem Maryanny Krzyżanowskiej przykazaną ustanawia kuratora w osobie p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytutu p. Dra. Rosenblatta i o tem zawiadamia p. Maryannę Krzyżanowską.

Kraków, 20 marca 1865.

Nr. 4458. **Edict.** (329. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des von Friderika Bergmann, Eigentümmerin von Łakta góra, Bytomsko und Kunica sub praes. 23. März 1865 §. 4458 eingebrochenen Gesuches um Einleitung einer Interessenten-Verhandlung wegen Abtreten der Tabularpriorität des Restkauf-

schillings pr. 52.006 fl. 96½ fl. v. W. für die Nationalbank in Wien um Siftirung der Güter so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und Łakta góra, Bytomsko und Kunica, worüber zur Vernehnung der Interessenten die Tagfahrt auf den 29. April 1865 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, Dr. Kaczkowski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Dönnner, Anton Gundinger, Johann Rath und Mathias Metzger, sowie allen denjenigen, denen die gegenwärtige Vorladung nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, der Adv. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advo- caten Dr. Stojalowski zum Curator bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, am 29. März 1865.

N. 4739. **Obwieszczenie.** (340. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Scheindel Kartianer przeciw p. Stanisławowi br. Konopce pod dniem 20 marca 1865 do l. 4281 o zapłaceniu sumy wekslowej 1500 zł. w. a. z przyn. skarge wniósł w skutek czego dłużnikowi polecono, aby też sumę powódce w trzech dniach pod rygorem egzekucji wekslowej wypłacił lub w tym samym terminie jeżeli miało jakieś zarzuty, takowe do Sądu wniósł.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Grabczyńskiego z substytucją p. adw. Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spor według ustawy wekslowej przeprowadzony będzie.

Tyż edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczenemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońca erfordernie Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuobrac, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiały.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnow, 30 marca 1865.

Nr. 4205. **Edict.** (338. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittels Nr. 788. **Kundmachung.** (337. 1-3)

gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Alfred Bogusz wegen Zahlung der Wechselsemme pr. 300 allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertius-

fl. s. W. §. N. G. die Fr. Neche Band sub praes. 19. Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 24. April 1865

März 1865 §. 3. 4205 die Klage angebracht und um beginnen und am 29. April 1865 endigen werde.

Vom Magistrat.

Rzeszow, am 4. April 1865.

Kais. kön. aussch. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.



Eröffnung des Fracht-Tarifes für galizisches und schlesisches Vorstenvieh in Wagenladungen.

Für Transporte aller Cathegorien Schweine, welche auf der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, oder auf der a. p. Nordbahn in der Hauptstrecke Krakau - Schönbrunn, sowie auf den Flügelbahnen Bielitz - Dziedzitz und Troppau - Schönbrunn nach Stationen der Nordbahn oder der nördlichen Staatsbahn in Wagenladungen aufgegeben werden, tritt vom 15. April 1865 bis auf Weiteres nachstehender herabgesetzter Frachttarif in Wirklichkeit.

Wagenladungsgebühr in österr. Währung

Gattung und Tragfähigkeit des Wagens	Porto pr. Wagen und Meile	Auf- und Abfahrtsgebühr pr. Wagen	Allgemeine Versicherungsgebühr pr. Wagen		
			fl.	fr.	fl.
für einen vierrädrigen Nordbahn- Vorstenviehwagen mit 2 Etagen	bei Benützung einer Etage . . .	1	5	—	80
oder Carl-Ludwig-Bahn-Vor- stenviehwagen mit 2 Etagen	beider Etagen . . .	2	10	1	60
für einen 4rädr. Nordbahn-Kastenwagen mit 225 Zoll-Ctr. Tragf.	bei Mittbenützung der Krammel . . .	—	12	—	10
" " " Klappenvagen . . .	1	40	1	20	60
" " " Carl-Ludwig.-Hornviehw. . .	110	—	75	—	65
" " " . . .	100	—	70	—	60
" " " . . .	200	—	1	20	1

Gegen Entrichtung obiger Gebühren steht es den Versendern frei, die Wagen mit der ihnen beliebigen Anzahl Schweine zu beladen. Die Unternehmung übernimmt jedoch für Thiere, welche während des Transportes umstehen oder verlegen werden, sowie für die durch etwaige unrichtige Angaben in den Frachtbriefen bei der Ausladung entstehenden Differenzen keine Haftung.

Für einzelne, ein: Wagenladung übersteigende Schweine wird die Gebühr nach dem veröffentlichten Viehtarife berechnet und eingehoben werden.

Wien, am 1. April 1865.

L. 5422. **Edykt.** (331. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dla niewiadomej z miejsca pobytu Maryanny Krzyżanowskiej, celem wręczenia jej uchwały z dnia 26 października 1864 do 1. 19971 dozwalającej ekstabilację ze stanu biernego realności pod l. 3 gm. VII. w Krakowie, a względnie z resztującym szacunku tej realności sumy 2891 złp. 5 gr. z procentem Maryanny Krzyżanowskiej przykazaną ustanawia kuratora w osobie p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytutu p. Dra. Rosenblatta i o tem zawiadamia p. Maryannę Krzyżanowską.

Kraków, 20 marca 1865.

Nr. 4458. **Edict.** (329. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des von Friderika Bergmann, Eigentümmerin von Łakta góra, Bytomsko und Kunica sub praes. 23. März 1865 §. 4458 eingebrochenen Gesuches um Einleitung einer Interessenten-Verhandlung wegen Abtreten der Tabularpriorität des Restkauf-

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergriffen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 23. März 1865.

Das Entrepôt général der vereinigten böhmischen Brüder-Directionen von Bilin, Franzensbad, Carlsbad, Giesshübel, Marienbad und Pillna ist in Wien Maximilianstraße

Nr. 5, seit dem 1. März 1865 etabliert, und versendet alle natürlichen Wasser und Quellen - Produkte prompt und zu fixen Preisen — größeren Abnehmern.

(327. 2-3)

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's newerfundener Extract Radix als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 11)

zu haben bei: Carl Herrmann in Krakau.

Wiener Börse - Bericht

vom 8. April.

Oeffentliche Schuld.

Geld Waare

In Ostir. W. zu 5% für 100 fl. 67.— 67.20

Aus dem National-Auslehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli. 76.70 76.90

vom April — October 76.70 76.90

Mittelmales zu 5% für 100 fl. 71.20 71.30

dito " 4½% für 100 fl. 63.10 63.30

mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl. 161.75 161.90

" 1854 für 100 fl. 88.25 88.50

1860 für 100 fl. 96.90 97.10

Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 89.40 89.50

Como-Gentenscheine zu 42 L. austr. 17.75 18.15

B. Der Kronländer.

Grundentlast